



# Safety Data Sheet

Cat. # RC-085

PVP (Polyvinylpyrrolidone)

Size: 500g





# PVP (Polyvinylpyrrolidone)

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830  
Überarbeitungsdatum: 5/11/2017 Version: 1.1

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform	: Stoff
Stoffname	: PVP (Polyvinylpyrrolidone)
Chemischer Name	: PVP (Polyvinylpyrrolidone)
EG-Nr.	: 201-800-4
CAS-Nr.	: 9003-39-8
Produktcode	: 622P
Produktart	: Gruppe, Polymer
Formel	: (C <sub>6</sub> H <sub>9</sub> NO) <sub>n</sub>
Synonyme	: 143 RP / 1-ethenyl-2-pyrrolidinone polymers / 1-ethenyl-2-pyrrolidinone, polymers / 1-ethenyl-2-pyrrolidinone, polymer / 1-vinyl-2-pyrrolidinone, polymers / 1-vinyl-2-pyrrolidinone polymers / 2-pyrrolidinone, 1-ethenyl, homopolymer / 2-pyrrolidinone, 1-vinyl-, polymers / agent AT 717 / agrimer / albigen A / aldacol Q / AT 717 / bolinan / ganex P 804 / hemodesis / hemodez / Hueper's polymer No. 1 / Hueper's polymer No. 2 / Hueper's polymer No. 3 / Hueper's polymer No. 4 / Hueper's polymer No. 5 / Hueper's polymer No. 6 / Hueper's polymer No. 7 / K 115 / K 115 (polyamide) / K 115, polyamide / K 15 / K 25 / K 25 (polymer) / K 25, polymer / K 30 / K 30 (polymer) / K 30, polymer / K 60 / K 60 (polymer) / K 60, polymer / K 90 / kollidon / kollidon 17 / kollidon 25 / kollidon 30 / luviskol / luviskol K 17 / luviskol K 25 / luviskol K 30 / MPK 90 / neocompensan / N-vinyl, polymer / N-vinylbutyrolactam polymer / N-vinylbutyrolactam, polymer / N-vinylpyrrolidinone polymer / N-vinylpyrrolidinone, polymer / N-vinylpyrrolidone polymer / N-vinylpyrrolidone, polymer / P.V.P / peragal ST / peregat ST / periston / periston-N / peviston / plasdon K-26/28 / plasdon XL / plasdone / plasdone C / plasdone K 29-32 / plasmosan / poly(1-(2-oxo-1-pyrrolidinyl)ethylene) / poly(1-vinyl-2-pyrrolidinone), homopolymer / poly(1-vinyl-2-pyrrolidinone)Hueper's polymer No.1 / poly(1-vinyl-2-pyrrolidinone)Hueper's polymer No.2 / poly(1-vinyl-2-pyrrolidinone)Hueper's polymer No.3 / poly(1-vinyl-2-pyrrolidinone)Hueper's polymer No.4 / poly(1-vinyl-2-pyrrolidinone)Hueper's polymer No.5 / poly(1-vinyl-2-pyrrolidinone)Hueper's polymer No.6 / poly(1-vinyl-2-pyrrolidinone)Hueper's polymer No.7 / poly(1-vinylpyrrolidinone) / poly(N-vinylbutyrolactam) / poly(N-vinylpyrrolidinone) / poly(vinylpyrrolidinone) / poly(vinylpyrrolidone) / polyclar AT / polyclar H / polyclar L / POLYVIDONE / polyvinylpyrrolidone K 12 / polyvinylpyrrolidone K 15 / polyvinylpyrrolidone K 25 / polyvinylpyrrolidone K 30 / polyvinylpyrrolidone K 60 / polyvinylpyrrolidone K 90 / polyvinylpyrrolidone, special grade / povidone / povidone (usp xix) / povidone, usp xix / protagent / PVP / PVP 1 / PVP 2 / PVP 3 / PVP 4 / PVP 5 / PVP 6 / PVP 7 / PVP-10 / PVP-360 / PVP-40 / PVP-40T / PVP-k 15 / PVP-k 30 / PVP-k 60 / PVP-k 90 / PVPP / RP 143 / subtosan / vinisil / vinylpyrrolidinone polymer / vinylpyrrolidinone, polymer / vinylpyrrolidone polymer / vinylpyrrolidone, polymer
Produktgruppe	: Rohstoff
BIG-Nr.	: 18611

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Research purposes

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Geno Technology, Inc./ G-Biosciences  
9800 Page Avenue  
63132-1429 Saint Louis - United States  
T 800-628-7730 - F 314-991-1504  
[technical@GBiosciences.com](mailto:technical@GBiosciences.com) - [www.GBiosciences.com](http://www.GBiosciences.com)

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Chemtrec **1-800-424-9300** (USA/Canada), **+1-703-527-3887** (Intl)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

#### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Unseres Wissens nach stellt dieses Erzeugnis unter Vorbehalt der Einhaltung der allgemeinen Vorschriften für die industrielle Hygiene keine besonderen Risiken dar.

# PVP (Polyvinylpyrrolidone)

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine Kennzeichnung erforderlich

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
PVP (Polyvinylpyrrolidone)	(CAS-Nr.) 9003-39-8 (EG-Nr.) 201-800-4	100	Nicht eingestuft

### 3.2. Gemische

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Überprüfen Sie die Vitalfunktionen. Unbewusst: Für ausreichende Atemwege und Atmung sorgen. Atemstillstand: künstliche Beatmung oder Sauerstoff. Herzstillstand: Reanimation durchführen. Opferbewusst mit atmender Arbeit: halb sitzen. Opfer im Schock: auf dem Rücken mit leicht erhöhten Beinen. Erbrechen: Vorbeugung von Asphyxie / Aspirationspneumonie. Kühlung durch Abdecken des Opfers verhindern (kein Aufwärmen). Beobachten Sie das Opfer. Geben Sie psychologische Hilfe. Halten Sie das Opfer ruhig, vermeiden körperliche Belastung. Je nach Zustand des Arztes: Arzt / Krankenhaus.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Das Opfer an die frische Luft bringen. Atemschwierigkeiten: Arzt aufsuchen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Mit Wasser spülen. Seife kann verwendet werden. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Mit Wasser spülen. Remove contact lenses, if present and easy to do. Continue rinsing. Keine Neutralisationsmittel verwenden. Bei anhaltender Reizung einen Augenarzt konsultieren.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Mund mit Wasser ausspülen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. Opfer ist voll bewusst: Sofort Erbrechen herbeiführen. Verschlucken großer Mengen: sofort ins Krankenhaus. Rufen Sie das Poison Information Center an ( <a href="http://www.big.be/antigif.htm">www.big.be/antigif.htm</a> ).

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken	: NACH ABSORPTION VON HOHEN MENGEN: Durchfall.
Chronische Symptome	: EIN KONTINUIERLICHE / WIEDERHOLTE EXPOSITION / KONTAKT: Lungengewebe Zuneigung / Degeneration. Vergrößerung / Zuneigung der Leber.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Quick-acting ABC powder extinguisher. Class A foam extinguisher. Water (quick-acting extinguisher, reel). Wasser. Class A foam.
Ungeeignete Löschmittel	: Quick-acting BC powder extinguisher. Quick-acting CO2 extinguisher.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	: DIREKTE FEUERGEFAHR. Nicht leicht entzündbar. In fein verteiltem Zustand: erhöhte Brandgefahr. INDIREKTE FEUERGEFAHR. Temperatur über dem Flammpunkt: höhere Feuer- / Explosionsgefahr. Kann elektrostatische Aufladungen aufbauen: Zündgefahr.
Explosionsgefahr	: DIREKTE EXPLOSIONSGEFAHR. Feiner Staub ist mit Luft explosiv. INDIREKTE EXPLOSIONSGEFAHR. Staubwolke kann durch einen Funken entzündet werden.
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	: Möglich Freisetzung giftiger Rauchgase.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen	: Brandgefahr / Hitze: halten. Brand- / Hitzeexposition: Evakuierung beachten. Exposition gegenüber Feuer / Hitze: Nachbarschaft schließen Türen und Fenster.
Löschanweisungen	: Giftige Gase mit Sprühwasser verdünnen.
Schutz bei der Brandbekämpfung	: Hitze / Feuer Exposition: Druckluft / Sauerstoff-Gerät.

# PVP (Polyvinylpyrrolidone)

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

##### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung	: Handschuhe. Schutzkleidung. Staubwolkenproduktion: Druckluft / Sauerstoff-Apparatur.
Notfallmaßnahmen	: Den Gefahrenbereich markieren. Staubwolkenbildung, z.B. Durch Benetzung. Keine offenen Flammen.
Maßnahmen bei Staub	: Im Falle der Staubproduktion: keep upwind. Staubproduktion: Nachbarschaft schließen Türen und Fenster. Staubproduktion: Motor stoppen und nicht rauchen. Bei Staumentwicklung: Keine offenen Flammen oder Funken. Staub: Funken- / explosionsgeschützte Geräte / Leuchten.

##### 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung	: Nur mit geeigneter Schutzausrüstung eingreifen. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".
------------------	--

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung	: Enthalten Sie freigesetzte Substanz, Pumpe in geeignete Behälter. Stecken Sie das Leck, schneiden Sie die Versorgung. Staubwolken mit Wasserspray abtrocknen / verdünnen. Geräte / Behälter mit Erdung versehen. Pulverförmig: keine Druckluft zum Überpumpen.
Reinigungsverfahren	: Stoppen Sie Staubwolke durch Befeuchten. Schüttgut in verschleißbare Behälter geben. Pulverförmig: keine Druckluft zum Überpumpen verwenden. Verschüttetes / Reste sorgfältig sammeln. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Flächen mit einem Überschuss Wasser reinigen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Sonstige Angaben	: Stoffe oder Restmengen in fester Form müssen in den dafür zugelassenen Anlagen entsorgt werden.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben : siehe Punkt 8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung".

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	: Vermeiden Sie Staubbildung. Vorsichtsmaßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Von offenen Flammen / Hitze fernhalten. Feinteilig: funken- und explosionsgeschützte Geräte. Fein verteilt: Von Zündquellen / Funken fernhalten. Messen Sie die Konzentration in der Luft regelmäßig. Handhabung in der offenen / unter örtlichen Absaugung / Belüftung oder mit Atemschutz. Beachten Sie die gesetzlichen Bestimmungen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Kleidung halten. Pulverförmig: keine Druckluft zum Überpumpen. Behälter dicht geschlossen halten.
Hygienemaßnahmen	: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen	: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
Lagertemperatur	: 20 °C
Wärme- oder Zündquellen	: BEHALTEN SIE ABWICKLUNG VON: Wärmequellen. Zündquellen.
Zusammenlagerungsinformation	: BEHALTEN SIE ABWICKLUNG VON: Oxidationsmittel. Reduzierende Mittel.
Lager	: An einem trockenen Ort lagern. In einem dunklen Bereich aufbewahren. Den Tank mit Erdung versehen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen.
Besondere Vorschriften für die Verpackung	: BESONDERE ANFORDERUNGEN: Schließen. wasserdicht. trocken. undurchsichtig. Korrekt beschriftet. Den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Sichere zerbrechliche Verpackungen in festen Behältern.
Verpackungsmaterialien	: SUITABLE MATERIAL: synthetisches Material.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine ausreichende Belüftung des Arbeitsplatzes ist zu sorgen.

# PVP (Polyvinylpyrrolidone)

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

<b>Materialien für Schutzkleidung:</b>
GUT GUTEN WIDERSTAND: synthetisches Material. Gummi
<b>Handschutz:</b>
Handschuhe
<b>Augenschutz:</b>
Schutzbrille. Bei Staubentwicklung: dichtschießende Schutzbrille
<b>Haut- und Körperschutz:</b>
Schutzkleidung
<b>Atemschutz:</b>
Staubbildung: Staubmaske

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Feststoff
Aussehen	: Solide. Amorphes Pulver.
Farbe	: Off-weiß bis hellgelb.
Geruch	: Charakteristischer Geruch. Leichter Geruch.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: 3 - 7 (5 %)
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: 0
Schmelzpunkt	: 130 °C
Gefrierpunkt	: Nicht anwendbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: > 250 °C
Selbstentzündungstemperatur	: 420 °C
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht brennbar.
Dampfdruck	: < 0.1 hPa (20 °C)
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Not applicable
Relative Dichte	: 1.2 - 1.3
Dichte	: 1230 - 1290 kg/m <sup>3</sup>
Löslichkeit	: In Wasser löslich. Löslich in Ethanol. Löslich in Chloroform. Löslich in chlorierten Kohlenwasserstoffen. Wasser: > 30 g/100ml
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Nicht anwendbar

### 9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt	: 0 %
Sonstige Eigenschaften	: Hygroskopisch. Substanz hat sauren Reaktion. Kann elektrostatische Aufladungen erzeugen.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Gebrauchsbedingungen, Lagerung und Transport nicht reaktiv.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen. Hygroskopisch.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

# PVP (Polyvinylpyrrolidone)

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter empfohlenen Lager- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft

Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft

Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

### PVP (Polyvinylpyrrolidone) (9003-39-8)

LD50 oral Ratte	100000 mg/kg (Rat, Oral)
LD50 Dermal Ratte	> 12000 mg/kg (Rat, Dermal)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft  
pH-Wert: 3 - 7 (5 %)

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft  
pH-Wert: 3 - 7 (5 %)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft

Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Non-toxic if swallowed (LD50 oral, rat > 5000 mg/kg). Non-toxic in contact with skin (LD50 skin > 5000 mg/kg). Not irritant to skin. Not irritant to respiratory organs. Slightly irritant to eyes.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Das Product gilt als unschädlich für Wasserorganismen und verursacht keine langfristigen Schäden an der Umgebung.

Ökologie - Luft : Not classified as dangerous for the ozone layer (Regulation (EC) No 1005/2009).

Ökologie - Wasser : Nicht schädlich für Fische. Mildes Wasser Schadstoff (Oberflächenwasser). Not harmful to activated sludge.

Akute aquatische Toxizität : Nicht eingestuft

Chronische aquatische Toxizität : Nicht eingestuft

### PVP (Polyvinylpyrrolidone) (9003-39-8)

LC50 Fische 1	> 10000 mg/l (96 h, Leuciscus idus)
---------------	-------------------------------------

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### PVP (Polyvinylpyrrolidone) (9003-39-8)

Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar.
-----------------------------	-----------------------------------

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### PVP (Polyvinylpyrrolidone) (9003-39-8)

Bioakkumulationspotenzial	Keine Bioakkumulationsdaten verfügbar.
---------------------------	--

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

# PVP (Polyvinylpyrrolidone)

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung	: Abfallbehandlung.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung	: Recyceln / wiederverwenden. Zu einem autorisierten Dump entfernen. Mit einer Energierückgewinnung einer autorisierten Müllverbrennungsanlage zuordnen. Niederschlag / unlöslich machen.
Zusätzliche Hinweise	: Can be considered as non hazardous waste according to Directive 2008/98/EC, as amended by Regulation (EU) No 1357/2014 and Regulation (EU) No 2017/997.
EAK-Code	: 07 02 13 - Kunststoffabfälle

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

#### 14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR)	: Keine Bestimmungen
UN-Nr. (IMDG)	: Keine Bestimmungen
UN-Nr. (IATA)	: Keine Bestimmungen
UN-Nr. (ADN)	: Keine Bestimmungen
UN-Nr. (RID)	: Keine Bestimmungen

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)	: Keine Bestimmungen
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG)	: Keine Bestimmungen
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA)	: Keine Bestimmungen
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN)	: Keine Bestimmungen
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID)	: Keine Bestimmungen

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

##### ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : Keine Bestimmungen

##### IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : Keine Bestimmungen

##### IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : Keine Bestimmungen

##### ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : Keine Bestimmungen

##### RID

Transportgefahrenklassen (RID) : Keine Bestimmungen

#### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR)	: Keine Bestimmungen
Verpackungsgruppe (IMDG)	: Keine Bestimmungen
Verpackungsgruppe (IATA)	: Keine Bestimmungen
Verpackungsgruppe (ADN)	: Keine Bestimmungen
Verpackungsgruppe (RID)	: Keine Bestimmungen

#### 14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich	: Nein
Meeresschadstoff	: Nein
Sonstige Angaben	: Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

##### Landtransport

Keine Bestimmungen

##### Seeschifftransport

Keine Bestimmungen

##### Lufttransport

Keine Bestimmungen

##### Binnenschifftransport

Keine Bestimmungen

##### Bahntransport

Keine Bestimmungen

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

# PVP (Polyvinylpyrolidone)

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### 15.1.1. EU-Verordnungen

Keine Beschränkungen nach Anhang XVII (REACH)

PVP (Polyvinylpyrolidone) ist nicht auf der REACH-Kandidatenliste

PVP (Polyvinylpyrolidone) ist nicht in REACH-Anhang XIV gelistet

PVP (Polyvinylpyrolidone) is not subject to REGULATION (EU) No 649/2012 OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL of 4 July 2012 concerning the export and import of hazardous chemicals.

PVP (Polyvinylpyrolidone) is not subject to Regulation (EC) No 850/2004 of the European Parliament and of the Council of 29 April 2004 on persistent organic pollutants and amending Directive 79/117/EEC

VOC-Gehalt : 0 %

##### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Nicht aufgeführt in den Vereinigten Staaten TSCA (Toxic Substances Control Act) Inventar

##### Deutschland

Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Classification according to AwSV; Kenn-Nr. 2082)

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

TA Luft (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft) : 5.2.1 Gesamtstaub, einschließlich Feinstaub

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sicherheitsdatenblatt in folgenden Regionen anwendbar : DE - Deutschland

SDB EU (REACH Anhang II)

*Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden*